

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen
vom 02.12.2024

TOP 12

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lüdershagen - Erteilung der Entlastung
K-FM/Lü/248/2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2020 in der Fassung vom 14.03.2024 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung nichts entgegensteht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2024 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

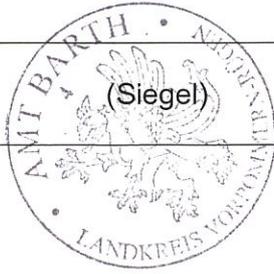
Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Lüdershagen
vom 02.12.2024

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 9.1.2025



(Siegel)

Unterschrift